



Elisabeth Stadler

Geboren 1961

Nationalität: Österreich



Ausbildung

1980 – 1983 Studium der Versicherungsmathematik, Technische Universität Wien

Beruflicher Werdegang

Seit 2016 Vienna Insurance Group
Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende

2014 – 2016 Donau Versicherung AG
Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende

2009 – 2014 ERGO Austria International AG, Österreich
Vorstandsvorsitzende

2005 – 2009 Raiffeisen Versicherung AG und FinanceLife Lebensversicherung AG
Vorstandsmitglied

2003 – 2009 UNIQA Personenversicherung AG und Call Direct Versicherung AG
Vorstandsmitglied

1983 – 2003 Bundesländer Versicherung, Österreich

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Seit 2019 OMV AG, Aufsichtsratsmitglied

Seit 2019 Voestalpine AG, Aufsichtsratsmitglied

Mandate in wesentlichen Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group

Institute of Science and Technology Austria, Kuratoriumsmitglied

Österreichisches Rotes Kreuz, Vizepräsidentin



Zur Vorlage an die am 20. April 2023 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der
Österreichische Post Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

06.03.2023

.....

Datum

Prof. Elisabeth Stadler

.....